

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Rückzahlung	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link		
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzeinbruch von ≥ 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzeinbruch ≥ 30 % im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II	Zuschuss	Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei > 70 % Umsatzeinbruch, 60 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch >50 % ≤70 %, 40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch >30 % ≤50 % im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat	nicht rückzahlbar	September - Dezember 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen etc.). Zuschüsse, Zuwendungen d. ö. Hand, Betreuungsgelder, Zuschüsse nach SodeG und Corona Hilfen sind keine Einnahmen	Link		
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen	Novemberrhilfe/Dezemberrhilfe		75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilferechtliche Spielraum des Unternehmens das zulässt		November 2020		Für Restaurants die Speisen im Außenverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen	Link			
		Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein	Überbrückungshilfe III		Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 [Fixkostenzuschuss max.200TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch]		Januar - Juni 2021		für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht	Link			
	Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30% aufweisen	Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mind. 30% aufweisen		Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzeinbruch von mind. 30 % haben [Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch].								
		2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind			Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 [maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch]								
	Soloselbstständige		Neustarthilfe für Soloselbstständige		Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzeinbruch)								
			Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss [maximal 200.000 Euro/Schließungsmonat].										
			einmalige Betriebskostenpauschale i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, So erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss.										
			Erweiterung des Kataloges erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Historienmaßeinheiten bis zu 20TE										
Bundesfinanzministerium	natürliche Personen, kleine und mittlere Unternehmen	CreditreformIndex max.349, keine SCHUFA Einträge, positives wirtschaftl. EK	IBSH-Mittelstandskredit	Darlehen	25.000 € - 250.000 € je Vorhaben	rückzahlbar	2-12 Jahre	bonitätsabhängig (3,00-3,15% p.a.)	2 Jahre		Link		
	Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein		IBSH-Betriebsmitteldarlehen		ab 250.000€ max. 50% des Fremdfinanzierungsbedarfes		max. 10 Jahre	individualer Marktzins				Link	
	Nur für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mit Standort in Schleswig-Holstein		IBSH-Mittelstandssicherungsfonds		75.000 € - 750.000 €, max. 25% des Jahresumsatzes 2019		12 Jahre	zinslos für 5 Jahre	2 Jahre			Link	
	Kleine und mittlere Unternehmen	etabliertes Geschäftsmodell, keine Negativmerkmale, nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit	SH-Finanzierungshilfe für Stabilität	Darlehen, stille Beteiligung, Bürgschaft oder Kombination der Finanzierungsinstrumente	max. 2 Mio. € (Expressverfahren bis 750.000€)					befristet bis zum 31.12.2020	Link		
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein	Nur für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mit Standort in Schleswig-Holstein	Bedingungen an KMU müssen erfüllt sein	Liquiditätshilfe	Darlehen	bis 2 Mio. € (Expressverfahren bis 750.000€)						Link		
Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein	Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein		Liquiditätssicherung	Bürgschaft	max. 2,5 Mio. € (Expressverfahren bis 250.000 €)						Link		
KfW	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmerkredit	Darlehen	bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre	max. 1 Jahr		Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefordert werden: Baumaßnahmen für belebtes Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhandkonstruktionen	Link		
		max. 5 Jahre am Markt	ERP Gründerkredit		bis zu 1 Mrd. €, max. 25 % des JZU2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamterschuldung ihres Unternehmens bei Krediten über		Investition 5 Jahre	max. 1 Jahr				Link	
		mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt 2017-2019 durchschnittlich Gewinnerzielend	KfW Schnellkredit		Max. Kreditbetrag: 25 % des JZU 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €		Investition 5 Jahre	max. 1 Jahr					Link
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege	IKU-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen		max. 50 Mio. €		Investition 5 Jahre	max. 1 Jahr				Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzliches Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses	Link
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltausfall für mind. 10% der Beschäftigten	Kurzzeitarbeitergeld		60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)		max. 1 Jahr			Link			
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	Für Ertragsteuern	Steuerliche Hilfsmaßnahmen	Stundung von Vorauszahlungen Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen		rückzahlbar			Bis 31.03.2021 [in Ausnahmen länger]	Link			
Bundesgesundheitsministerium	Kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler		Förderungen für Beratungen in der Coronakrise	Zuschuss	bis zu einem Beratungswert von 4.000€ (inkl. Honorar, Auslagen, Reisekosten exkl. Umsatzsteuer)	nicht rückzahlbar	bis Ende 2020		FÖRDERUNG EINGESTELLT Keine Fördermittel mehr zur Verfügung	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ebba-schweiz/warn-stundenlohn-a-privat-schiff-jah-sturmoffizi-rial-vinor-pu-ktionen/ebba-schweiz/warn-stundenlohn-a-58-44330-44818a1a8-b552720d2-640046-se-urch-lit-sels-rtedandf28c-R-76200d6f-AWA-666uch-lit-destit-ssyld-5025-Dkkundatella-8Baw-AT-02-04-2020-4			
Bundesgesundheitsministerium	Gesundheitsberufe			Zuschuss	Physiotherapeuten: 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha-Einrichtungen (Ehem-Kind): 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angenommenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte	nicht				Link			

	Krankenhäuser				Jedes freigehaltene Bett pauschal 550€/Tag Jede neue intensivmedizinische Behandlungseinheit inkl. Künstlicher Beatmung: 50.000€ 50€ pro Patient für Mehrkosten in der Schutzausrüstung Pflegeentgeltwert wird auf 185€/Tag erhöht Einkostenrevisionsabschluss für 2021 wird ausgesetzt	rückzahlbar			
Leistungsträger: BAHF	Soziale Dienstleister	- Verhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 16. März 2020) - Bei Antragstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausnutzt.	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	Zuschuss	max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung		rückwirkend zum 16. März - 30. September (Verlängerung bis 31. Dezember möglich)	Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. Ist dies der Fall, ist Erstattung zu leisten	Link